



Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm

G e s u n d h e i t s a m t

Ringelröteln (Erythema infectiosum; Parvovirus B19V)

Inkubationszeit und Infektionsweg	Die Inkubationszeit (Zeitraum zwischen dem Eindringen eines Krankheitserregers in den Körper und dem Auftreten der ersten Symptome) beträgt 7 - 18 Tage. Die Übertragung erfolgt über eine Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch z.B. durch Husten, Niesen oder Sprechen.
Dauer der Ansteckungsfähigkeit	Die Ansteckungsgefahr für andere ist am höchsten, kurz bevor der Hautausschlag auftritt. Sobald der Hautausschlag erkennbar ist, ist die Ansteckungsgefahr in der Regel vorüber, sodass Kinder mit ansonsten gutem Allgemeinbefinden auch mit Ringelröteln-Ausschlag eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen können. Infizierte sollten Krankenstationen mit gefährdeten Patienten nicht betreten.
Ausschluss von Kontaktpersonen	Ein Ausschluss von Kontaktpersonen ist nicht erforderlich.
Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen	Erkrankte Personen frühestens nach Auftreten des charakteristischen Hautausschlags und Abklingen der Krankheitssymptome. Ein ärztliches Attest zur Wiederzulassung ist nicht erforderlich.
Hygienemaßnahmen zur Verhütung von Infektionen	Bei der Händedesinfektion sind alkoholische Desinfektionsmittel nicht ausreichend; hier wird auf das Tragen von Schutzhandschuhen und das Waschen mit Seife verwiesen (analog zu C. difficile). Bei der Flächendesinfektion sind mindestens Produkte mit dem Wirkungsbereich „viruzid PLUS“ zu verwenden (VAH).
Präventive Maßnahmen	Es existiert keine Impfung gegen die Ringelröteln-Erreger. Folglich schützt eine Rötelnimpfung auch nicht vor einer Ansteckung mit Ringelröteln!
Komplikationen/ Umgang mit Schwangeren	Eine Infektion mit Ringelröteln, insbesondere im ersten und zweiten Schwangerschaftsdrittel, kann u. U. schwere Schädigungen des ungeborenen Kindes zur Folge haben. Da Schwangere die Erreger an ihr ungeborenes Kind weitergeben können, was zu Blutbildungsbeeinträchtigungen beim Ungeborenen und im schlimmsten Fall zu einer Fehl- oder Totgeburt führen kann, sollte eine Abklärung des Immunstatus von Schwangeren durch den behandelnden Arzt erfolgen. Die Weitergabe der Krankheitserreger an das Ungeborene erfolgt unabhängig davon, ob die Mutter Krankheitszeichen entwickelt oder ob die Infektion unbemerkt verläuft. Aus diesem Grund sollten Schwangere, wenn sie in ihrem Leben noch nicht an Ringelröteln erkrankt sind, Kindergärten und Schulen bei Ringelröteln-Ausbrüchen fernbleiben. Das Personal in Kindereinrichtungen und Schulen muss über die mögliche Gefährdung durch Ringelröteln aufgeklärt sein.

Für **Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen** besteht gemäß § 34 (6) Infektionsschutzgesetz (IfSG) die Pflicht, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich über das Auftreten bestimmter Infektionen und Erkrankungen, bei denen die Gefahr der Weiterverbreitung besteht, zu benachrichtigen.

Symptome

Bei der Mehrzahl der Betroffenen verlaufen Ringelröteln ohne wesentliche klinische Symptome. Kurz nach der Ansteckung kann sich ein allgemeines Krankheitsgefühl in Form von Fieber, Muskel- und Kopfschmerzen, vergleichbar mit einem grippalen Infekt zeigen. Nur bei ca. 15 bis 20 Prozent der Infizierten treten die typischen Hautrötungen auf. Sie beginnen im Gesicht, wobei Kinn, Nasenspitze und die Lippenregion ausgenommen sind. Die Gesichtsrötung erinnert daher an die Form eines Schmetterlings. Im weiteren Verlauf der Erkrankung breiten sich die Rötungen auf den Rumpf und die Extremitäten aus. Sie haben dort ein ring- und girlandenförmiges Aussehen, dem die Krankheit ihren Namen verdankt. Weitere Symptome können Juckreiz und Erbrechen sein. Bei Erwachsenen können Ringelröteln zusätzlich Gelenkschmerzen sowie Gelenkentzündungen verursachen. Bei Kindern kommen diese Symptome nur bei zehn Prozent der Erkrankten vor und hinterlassen keine Folgeschäden.